

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

20.6.1891 (No. 166)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Juni.

N^o 166.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Die österreichische Presse steht unter dem Eindrucke der Budgetrede des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe im Abgeordnetenhaus. Obgleich man eine Erklärung des Ministerpräsidenten im Sinne einer Anerkennung des korrekten und maßvollen Verhaltens der deutschliberalen Partei erwartet hatte, riefen doch die Ausführungen des Grafen Taaffe einen großen Eindruck hervor. Die „Neue Freie Presse“ erklärt, die Deutschliberalen seien, indem sie den Boden der Mitwirkung an den Aufgaben der Regierung betreten, noch keineswegs eine Regierungspartei geworden; aber ein wichtiger Schritt zur Verständigung sei geschehen. Die „Presse“ meint, die Durchführung des in der Thronrede enthaltenen Programms sei auch ohne die rechte Seite des Hauses gesichert. Im „Fremdenblatt“ heißt es, die Rede des Grafen Taaffe sei hinter den höchstgespannten Erwartungen nicht zurückgeblieben: „Sie schließt ein langes Kapitel österreichischer Zeitgeschichte und eröffnet einen neuen Abschnitt. Sie hat vor Allem die neue parlamentarische Situation anerkannt, und das allein ist nicht ohne Werth. Die Regierung nahm öffentlich und amtlich Kenntniß von dem Umschwunge der Dinge seit den letzten Reichsrathswahlen; sie konstatierte die neue Parteigliederung. Solch eine Anerkennung hat ihren Werth und muß auch ihre Folgen haben. Am 3. März 1885 wurde von der Ministerbank der Linken zugerufen: Wir haben bewiesen, daß man ohne Sie regieren kann. Am 17. Juni 1891 erklärte Graf Taaffe, die Mitwirkung der Linken sei der Regierung im hohen Grade erwünscht. Diese zwei Thatsachen bringen den Wechsel der Verhältnisse zur klaren Anschauung. Ist jedoch der Regierung die Mitwirkung der Linken in hohem Maße erwünscht, so muß daraus auch der weitere Schluß abgeleitet werden, sie werde auch bemüht sein, durch ihr Verhalten und ihre Politik diese Mitwirkung zu ermöglichen. . . Graf Taaffe wies auf die Mitwirkung der Linken als eine Gewähr für die Durchführung der Thronrede hin. Die Regierung bekennet sich offen zu dieser Bundesgenossenschaft auf dem Boden des in den kaiserlichen Worten enthaltenen Programms, und zweifellos leitet ihr auch diese mächtige Partei durch ihre patriotische Mitwirkung die Möglichkeit, sich von all jenen Fraktionen unabhängig zu erklären, deren Tendenzen durchaus mit den innerpolitischen Zwecken der Thronrede nicht identisch sind. Schon hört man das Grollen in jenem Lager, das noch immer gehofft hat, sich unentbehrlich zu machen, schon die Unzufriedenheit jener, welche vielleicht ihre Bedingungen für die Realisirung des wirtschaftlichen Reformprogramms zu stellen die Absicht hatten. Ihnen bleibt es nunmehr überlassen, ob sie unter Verzicht auf ihre Sonderbestrebungen, auf ihre konfessionellen und nationalen Separatwünsche, sich jenen Parteien anschließen wollen, die nach den bisherigen Erklärungen zur Durchführung der Thronrede ohne jedweden Vorbehalt bereit sind. Diejenigen Elemente, welche diese Kraft der Selbst-

entfugung besitzen werden, werden gewiß in dem neuen Kreise willkommen sein, aber offenbar auch nur diese. Die einstige Rechte hat nicht mehr allein das Wort. Sie hat die parlamentarische Hegemonie definitiv eingebüßt. Sie hat sie an eine andere Parteikonstellation abgeben müssen.“

Einer Meldung aus London zufolge hat die englische Regierung ihre ursprüngliche Absicht, das Parlament zu einer Herbstsession einzuberufen, endgültig aufgegeben. Die beiden Häuser des Parlaments werden demgemäß nach Schluß der jetzigen Session erst zu Anfang Januar nächsten Jahres wieder zusammentreten. Um die jetzige Tagung zu Ende zu bringen, haben Regierung und Parlament auf die Durchberatung einer Anzahl von Gesetzentwürfen verzichtet. Einen wesentlichen Schritt zur Erledigung seines Arbeitspensums hat das Unterhaus in der zu Ende gehenden Woche damit gethan, daß die vielangefochtene, aus der vorigen Session übernommene irische Landankaufsbill ihre dritte Lesung erfuhr, also nur noch der Zustimmung des Oberhauses und der Königin bedarf, um Gesetzeskraft zu erhalten. Die beiden großen Maßregeln der Session, der Zehntentaxi und das Landankaufsgesetz, wären also vom Unterhaus erledigt. Neu hinzugekommen ist der Gesetzentwurf über den freien Unterricht; um ihn und verschiedene andere Entwürfe baldmöglichst durchzuführen, hat die Regierung beschlossen, die Mittwochsitzung für sich zu beanspruchen, obgleich dieselbe sonst den Anträgen aus dem Hause vorbehalten blieb. Für das Ministerium Salisbury liegt alle Veranlassung vor, sowohl mit dem Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen wie mit der Entwicklung der Parteiverhältnisse zufrieden zu sein. Das Gladstone'sche Home-Rule-Projekt hat seine drohende Gestalt verloren, seit die Streitigkeiten im irischen Parteilager und Barnell's demonstrative Feindseligkeit gegen Gladstone unter den englischen Liberalen die Sympathien für Home-Rule gewaltig abkühlten. In dieser Hinsicht ist eine Nachricht aus Dublin beachtenswerth. Auf einem Meeting der Nationalliga in Dublin theilte nämlich Harrington mit, daß die englische radikale Partei beschlossen habe, die Home-Rule-Frage aus ihrem Programm zu streichen und für Irland nur die für Schottland und Wales bestehenden Grafschaftsfreiheiten zu fordern; diese Indifferenz gegenüber Home-Rule, so sagte Harrington, greife überhaupt bei den Gladstoneanern um sich, so daß Irlands Hoffnung auf's schwerste bedroht sei.

Deutschland.

* Berlin, 18. Juni. Am heutigen Vormittag unternahm Seine Majestät der Kaiser einen Spazierritt in die Umgegend Potsdams, arbeitete dann mit dem Kriegsminister General v. Kaltenborn-Stachan und hörte später den Vortrag des Abtheilungschefs im Militärkabinet, Oberst v. Lippe.

— Hamburger Blättern zufolge gedenken Ihre Majestäten der Kaiser und der Kaiserin am 28. Juni dort einzutreffen und sich nach Helgoland zu begeben, von wo

aus Seine Majestät der Kaiser dann die Fahrt nach Holland und England fortsetzen wird. Die „Köln. Ztg.“ hört, daß der kommandirende General des IX. Armeecorps, General Graf Waldersee, vom Kaiser eingeladen worden sei, Allerhöchstdenselben auf der Fahrt nach Helgoland zu begleiten.

— Der Generalmajor à la suite des Kaisers Graf v. Wedel ist zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt worden. Diese Blätter schließen aus der Einberufung des Grafen Wedel in das Auswärtige Amt darauf, daß eine Verwendung des Generals im diplomatischen Dienst beabsichtigt sei. (Uebrigens ist es nicht das erste Mal, daß von einem bevorstehenden Uebertritt des Grafen in den diplomatischen Dienst die Rede ist, und man sieht in der Berufung des Grafen in das Auswärtige Amt deshalb eine Bestätigung früherer Mittheilungen. Was die militärische Laufbahn des Generalmajors Grafen Wilhelm Wedel betrifft, der am 5. Februar 1842 geboren ist, so begann er seine militärische Laufbahn im Hannover'schen Kronprinz-Drägerregiment, wurde 1867 in preussische Dienste, zunächst im 1. Westfälischen Husarenregiment Nr. 8, übernommen, machte in diesem den französischen Feldzug mit und wurde 1876 Hauptmann und wenige Monate darauf Major im Großen Generalstab. Das Jahr darauf wurde er zum Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Wien ernannt, und in dieser Stellung, die er zehn Jahre lang bekleidete, hat er sich ausgezeichnet bewährt. 1887 erhielt er als Oberst das Kommando über die Zweite Garde-Ulanen, bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers machte ihn Allerhöchstderselbe, der ihn namentlich während seines wiederholten Wiener Aufenthalts genauer hatte kennen lernen, im Februar 1889 zu seinem dienstthuenden Flügeladjutanten und im Mai desselben Jahres zum General à la suite, welche Vertrouensstellung er noch heute bekleidet.)

— Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels unterbreitet worden. Der Gesetzentwurf belegt den Sklavenhändler mit sehr schweren Zuchthausstrafen. Veranstalter und Anführer von Sklavenjagden werden mit Zuchthaus von drei Jahren aufwärts bestraft. Kommt bei solchen Jagden ein Todesfall vor, so büßen alle Theilnehmer der Jagd mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ebenso wird Sklavenhandel und alles, was damit zusammenhängt, mit Zuchthaus bestraft. Bei mildernden Umständen darf auch Gefängniß, jedoch nicht unter drei Monaten, erkannt werden. Neben der Freiheitsstrafe ist Verhängung von Polizeiaufsicht statthaft. Wer den kaiserlichen Verordnungen zur Verhütung des Sklavenhandels zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 M. oder mit Gefängniß bestraft. Die Bestimmung des Strafgesetzbuches über die Verfolgung im Auslande begangenen Verbrechen findet auch auf Sklavenjagd und Sklavenhandel Anwendung. Die Bedürfnisfrage ist damit begründet, daß das Reich in den Generalakten der Brüsseler Antisklavereikonferenz die Verpflichtung übernommen hat, seine Gesetzgebung mit jenem Artikel in Uebereinstimmung zu

Stadtgarten-Theater.

—r. Als erste Novität hat uns das diesjährige Gastspiel des Hamburger Operetten-Ensembles eine neue Operette von Rudolf Dellinger: „Saint Cyr“ gebracht. Es geschieht nicht zufällig, daß der Name dieses musikalischen Werkes an den Dumas'schen Roman erinnert, denn an die Romanhandlung des französischen Schriftstellers lehnt sich das Libretto in der That an. Entsprechend dem literarischen Urbild der Dellinger'schen Operette bewegt sich der dramatische Vorgang in der letzteren keineswegs ausschließlich auf dem Gebiete heiterer Ereignisse; die Verwicklung führt sich vielmehr besonders im zweiten Akte zu recht ernsten Situationen zu; aber das unterscheidet ja die Nachfolger Offenbachs von dem Begründer der Operettengattung, daß sie nicht von einer unerforschlichen Lustigkeit erfüllt sind, sondern auch ernste und gefühlvolle Anwendungen haben. Diesen Gefühlsanwendungen verdanken wir eine Anzahl der reizvollsten und der am meisten populär gewordenen Nummern der deutschen Operettenmusik, wie „Boccaccio's und des Bettelstudenten Liebeslieder“, „Hab' ich nur Deine Liebe“ und „Mit der Liebe Fesseln binden“ — Fieder, deren Bekanntheit wir erst unlängst in der unmittelbaren Nähe des Stadtgarten-Theaters bei den verschiedenen Caroufells erneuerten. Vielleicht ist unter den Haupttreffern der deutschen Operette „Die Fledermaus“ die einzige durch und durch lustige Operette. Was Rudolf Dellinger betrifft, so schlägt er nicht ungern einen weichen, gemüthlicheren Ton an, und dazu bietet ihm das von Oskar Walthers gelieferte Textbuch zu „Saint Cyr“ reichlich Gelegenheit. Denn in der Haupthandlung von „Saint Cyr“ sind eigentlich stärkere komische Elemente nicht vorhanden, das Komische beruht mehr in der Nebenhandlung. Der französische Reiteroffizier Vicomte Roger de St. Vallée sucht ein Liebesabenteuer in dem Damenstift St. Cyr, wird entdeckt und muß sich mit der von ihm kompromittirten jungen Dame vermaßen; er glaubt, die junge Dame selbst habe diese Entdeckung herbeigeführt, um ihn in's Netz zu locken und zu einer glänzenden gesellschaftlichen Stellung zu gelangen,

weil er sich von ihr; eine klug eingefädelte kleine Intrigue führt ihn in die Arme seiner Frau zurück.

Die Art, wie diese romantische Verwicklung behandelt ist, entspricht eigentlich wenig dem herkömmlichen, uns geläufigen Sinne des Operettenhaften, vielmehr greift sie im zweiten Akte, in den ersten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Neuvermählten und im Abschiede Rogers, in das Operenhafte über. Den Operentypus vertritt das Gegenpiel zu dieser ernsteren Handlung, das Verhältnis des schäbsteren, pedantischen Hippolyte Duboulois zu der munteren Pensionatsdame Louise Bergère. Außerdem gruppieren sich natürlich um die Hauptträger der Handlung komische Figuren, unter ihnen besonders der gewandte und verschlagene Hausdiener im Stifte Saint-Cyr, Raton, der für seinen Posten übrigens wie der Bod zum Gärtner paßt. Rudolf Dellinger weiß sowohl dem Ernst wie dem Scherz mit seiner klassischen und vielseitigen musikalischen Begabung stets gerecht zu werden. Dellinger's Wust macht deshalb einen so freundlichen Eindruck, weil sie sich präventionslos gibt und nicht von der Sucht, um jeden Preis und überall originell zu erscheinen, beherrscht ist; der Komponist strebt nicht eine möglichst große Anzahl effektvoller Einzelnummern, sondern eine harmonische, gefällige Gesamtwirkung seines Werkes an. Das schließt nicht aus, daß viel Reizendes und Charakteristisches besondere Hervorhebung verdient, so besonders das temperamentvolle Aufrüttelnd Rogers im ersten Akte: „Für jeden echten Edelmann gibt's einen Stand nur in der Welt“, das unmittelbar daran schließende Entrée des Duboulois: „Wie eilen froh die Stunden“, das sein pointierte Lied vom Schwiegerpapa im zweiten Akte und namentlich — das Beste hat der Komponist sich bis zuletzt aufgespart und damit in ähnlich kluger Weise wie Suppé in der „Fatinigra“ die sonst bei Operetten so häufige Erläuterung des Interesses im letzten Akte umgangen — das außerordentlich ansprechende, liebliche Duettino zwischen Amélie und Louise: „Fröhlich geh'n wir auf die Reise“. Dieses reizende Walzerduett besiegelte vorgestern den Erfolg der Operette. Was wir an Dellinger besonders schätzen, ist, daß er immer geschmackvoll

bleibt und Trivialitäten nach Möglichkeit aus dem Wege geht. Und wenn da und dort Reminiscenzen an ältere Spielopern unterlaufen, so spricht doch aus „Saint-Cyr“ eine hinreichende Frische der musikalischen Erfindung, um dem Werke ein besonderes, charakteristisches Gepräge zu verleihen.

Die erste Wendung, welche die Operettenhandlung im zweiten Akte nimmt, stellt an die beiden Hauptmitwirkenden, an die Vertreter der Amélie und Rogers die Forderung bedeutender stimmlicher Mittel und lebhaften dramatischen Ausdrucks. Jerome Lenoir erfüllt beide Forderungen im vollsten Maße; sein warmes, elegantes Spiel und seine prächtige, gesunde Stimme erfreuten auch an diesem Abend. In den Bewegungen ist Gisa Linhardt noch etwas nüchtern und edig; aber sie besitzt eine volle und vortrefflich ausgeglichene Stimme und eine stattliche Bühnenerscheinung. Angela Virag spielte die Louise vielleicht ein klein wenig zu schau, zu ted pointirt; sie neigt überhaupt zu dieser Gewohnheit, aber ihr grazioses Wesen und ihre Schelmerei verhüten, daß die Darstellung zu abfichtlich und provokatorisch erscheint. Den Hippolyte spielt Moriz Sternau außerordentlich drollig, und Emil Sondermann, der Darsteller des Raton, vereinigt mit dem Komiker ein Stück Bonvivant. Den kurzfristigen Hofmarschall gibt Friedrich Sommer mit feiner Würde und Mathilde Ditto stellte die zudringliche Koquetterie der Inesilla sehr ergötzlich dar. Der von Josef Ferencz gespielte König Philipp ist eine Sprechrolle, die von dem Darsteller mit schauspielerischer Sicherheit durchgeführt wurde.

* (Stadtgarten-Theater.) Die im vorigen Jahre mit so lebhaftem Beifall aufgenommene Operette „Der Zigeunerbaron“, das launige und temperamentvolle Werk von Josef Strauß, kommt morgen in derselben vortrefflichen Rollenbesetzung und Ausstattung wie in der vorjährigen Operettensaison zur Aufführung. Auch diese Operette gelangt nur einmal zur Aufführung.

bringen. Es sollte insbesondere auch die Handhabe gewonnen werden, um den Kapitän und die Mannschaft eines Sklavenschiffes und die sonst an dem Sklavenhandel zur beteiligten Personen zur Bestrafung zu bringen. Die bestehenden reichsgesetzlichen Strafbestimmungen reichen für die Aufgaben nicht aus, welche dem Reich bezüglich der Bekämpfung des Sklavenhandels in dem ostafrikanischen Schutzgebiet, dessen Hinterlande und den benachbarten Meeresküsten zugefallen sind. Zur Ausfüllung dieser Lücken der reichsgesetzlichen Strafbestimmungen ist es erforderlich, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten. Zwar sind die erforderlichen Strafbestimmungen für die Eingeborenen der Schutzgebiete, soweit sie der dortigen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sind, auf Grund der Vorschrift im § 1 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom Kaiser zu erlassen. Dagegen können für Nichteingeborene durch kaiserliche Verordnung auf Grund von § 3 Nr. 3 des gedachten Gesetzes Strafbestimmungen nur gegen den Sklavenhandel als eine Materie, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs bildet, erlassen werden. Auch ist das Höchstmaß der in letzterwähnter Vorschrift zugelassenen Strafen, Gefängnis bis zu einem Jahre, zu gering, als daß auf diesem Wege dem Bedürfnis nach einer wirksamen strafrechtlichen Bekämpfung des Sklavenhandels entsprochen werden könnte.

Wie die Stettiner „Ostsee-Zeitung“ hört, werden der preussische Finanzminister Miquel und der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch am Montag in Stettin eintreffen und die dortigen Hafenanlagen besichtigen. Sodann werden sie mit den Spitzen der betreffenden Behörden und den Vorstehern der Kaufmannschaft eine Fahrt nach Swinemünde unternehmen, um auf derselben über die beabsichtigte Vertiefung des Fahrwassers sich an Ort und Stelle zu unterrichten.

Nachdem die zur Untersuchung der Rheinstromverhältnisse eingesetzte, aus Technikern und Verwaltungsbeamten der Rheinstaatprovinz bestehende Kommission nunmehr ihre Arbeiten soweit beendigt hat, daß die Redaktion ihres Untersuchungsberichtes nahe bevorsteht, hat die preussische Regierung, veranlaßt durch die seit dem Jahr 1888 öfter wiederkehrenden, weite Kreise des Landes berührenden schweren Hochwasserschäden, sich entschlossen, ähnliche Untersuchungen wie für das Rheingebiet für alle größeren Stromgebiete des preussischen Staates einzuleiten. Diese Untersuchungen sollen alle auf den Wasserab- und Zufluß bezüglichen Erscheinungen und Fragen umfassen und durch besondere Kommissionen mit den erforderlichen Sektionen vorgenommen werden. Insbesondere werden sich die Untersuchungen auch auf die bei den Flußregulirungen zu beobachtenden Methoden erstrecken.

Im preussischen Herrenhaus fand heute die Etatsdebatte statt. Graf Udo Stolberg wies auf die Abnahme der Bevölkerung Ostpreußens infolge der Auswanderung hin und brachte damit die Lohnfrage in Verbindung. Ministerpräsident v. Caprivi erklärte demgegenüber, die vom Grafen Stolberg angeregten Fragen hätten eine tiefgehende Bedeutung, welche zurückgehen bis auf die Natur des Landes. Der Zug der Bevölkerung nach Westen und die damit zusammenhängende Entvölkerung des Landes seien Dinge, die sonst mit der Stärke von Naturgesetzen wirken. Dagegen einzuschreiten, sei nicht leicht. Die Regierung müßte reiche Mittel zur Abhilfe aufwenden, welche übrigens bereits erwogen würden; sie werde Alles thun, um diese Erwägungen zum Abschluß zu bringen. Graf Hohenthal gab einen Rückblick über die Landtagsession und warf dem Minister des Innern, Herrfurth, eine schwankende Haltung vor. Derselbe habe Politik auf eigene Hand betrieben. Der Redner beklagte sich ferner darüber, daß die Justizbehörden zu nachsichtig gegen die Hereinzichung der Person des Monarchen in die Erörterungen der Presse seien. So habe z. B. ein Leitartikel der „Kölnischen Zeitung“ vom März eine direkte Majestätsbeleidigung enthalten, ohne daß von den Behörden dagegen eingeschritten worden sei. Der Ministerpräsident v. Caprivi trat diesen Behauptungen entgegen und stellte es im Uebrigen dem Grafen Hohenthal anheim, eine Novelle zum Pressgesetz einzubringen. Graf Schulenburg-Weesendorf erklärte, daß er mit dem Ton und den Äußerungen des Grafen Hohenthal nicht einverstanden sei. Finanzminister Dr. Miquel führte aus, daß die Abschlässe des laufenden Jahres zur Vorsicht mahnen. Die Größe Preußens liege in der Blüthe seiner Finanzen, welche nur durch sparsame Behandlung der Ausgaben zu erzielen war. Die Finanzverwaltung hänge am meisten von der Eisenbahnverwaltung ab, welche trotz der umsichtigen Förderung von Seiten des Mannes, der sie bisher geleitet habe, Mehrausgaben von 62 Millionen erforderte. Der Etat der Eisenbahnverwaltung wurde vom Herrenhaus genehmigt. — Das Abgeordnetenhaus nahm heute den vom Herrenhaus in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurf betreffend die Voraussetzungen zu Begebenheiten unverändert an.

Nach den „Berliner Politischen Nachrichten“ wird die preussische Regierung im nächsten Etat eine Vermehrung der Loose der Staatslotterie vorschlagen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juni. Prinz Ferdinand von Koburg ist gestern, nachdem er Tags zuvor aus Bulgarien hier eingetroffen war, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen worden (Prinz Ferdinand befindet sich auf der Durchreise nach Karlsbad in Wien). Eine politische Bedeutung ist seinem Empfang bei dem Kaiser Franz Josef nicht zuzuschreiben. In den letzten Jahren hatte der Prinz bei der Durchreise durch Wien nur deshalb keine Gelegenheit, dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, weil der Monarch abwesend war.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Von der Deputirtenkammer wurde heute der geforderte Kredit zu Maßregeln gegen die Pestepidemie in Algerien genehmigt. Die zu diesem Zweck geforderte und von den Deputirten bewilligte Summe beläuft sich auf anderthalb Millionen Francs. In Bezug auf den Konflikt mit dem Senat wegen des Anfangstermins für die Herabsetzung der Getreidezölle hat die Kammer heute den Vermittlungsvorschlag der Kommission angenommen, nach welchem die Zollermäßigung im nächsten Monat eintreten soll. Nun hat der Senat zu diesem Vermittlungsantrag Stellung zu nehmen. Bei der fortgesetzten Berathung des Zolltarifs beschloß die Kammer mit 302 gegen 248 Stimmen, Delfamen zollfrei zu lassen. Die Kommission hatte die Verzollung beantragt, der Handelsminister sich aber gegen dieselbe ausgesprochen. Auch in diesem Punkte sind also die weitgehenden Zollanträge der Kommission unter Zustimmung der Regierung abgelehnt worden.

Spanien.

Madrid, 18. Juni. Dem „Imparcial“ zufolge ist der Attentäter, der gestern die Schildwache am königlichen Palais in Aranjuez ermordete, ein infolge unglücklicher Schicksale irrsinnig gewordener Priester. Einen politischen Charakter hat die Mordthat mithin in keiner Weise.

Großbritannien.

London, 19. Juni. (Tel.) Das Unterhaus zog in der letzten Sitzung den Gesetzentwurf über die Arbeit in Fabriken und Werkstätten in Berathung. Der Abgeordnete Sydney Buxton beantragte zu der Vorlage die Aenderung, daß vom 1. Januar 1893 ab nur Kinder nach erreichtem ersten Jahre in den Fabriken zu beschäftigen seien. Der Minister des Innern, Matthews, führte aus, warum die Regierung es wünsche, daß man das Alter von 10 Jahren beibehalte. Von allen Ländern hätten bisher nur Deutschland und Portugal Gesetze erlassen, um die Vorschläge der Berliner Arbeiterschutzkonferenz durchzuführen, selbst diese Länder führten nicht alle Vorschläge der Konferenz aus. Der Antrag Buxton wurde aber trotz der Einwände des Ministers angenommen. — Die Gladstoneaner haben unter dem Titel „Was die Liberalen wollen“ eine Schrift veröffentlicht, welche gewissermaßen als das offizielle Programm der oppositionellen Liberalen zu betrachten ist. Aus derselben geht hervor, daß die Gladstoneaner nicht weniger als 16 verschiedene Reformvorschlüsse planen, von welchen einige sich an die großen Massen, andere wieder nur an einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung wenden und einer, wie der „Standard“ ausführt, überhaupt zu unbestimmt gehalten ist, um irgendwelche Bedeutung zu besitzen. Es ist dies der Satz, in welchem die Liberalen versprechen, „den Handel zu heben, das Heim der arbeitenden Klassen zu verschönern und Armuth und Elend mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen, derart, daß England stark, glücklich und frei zu sein vermag.“ Das Bemerkenswerthe ist, daß sich unter den 16 Reformvorschlüssen auch nicht der leiseste Hinweis auf die Home-Rule-Frage befindet. (Vergl. auch die Mittheilung an der Spitze des Blattes über Harringtons Aeußerungen in Dublin.) — In Manipur steht, nachdem der Senaputti abgeurtheilt ist, die Anklage gegen dessen älteren Bruder, den sogenannten Regenten, zur Verhandlung. Es wird darüber gemeldet: „Der Gerichtshof trat am 15. ds. Mts. wiederum zusammen, um die Antwort des Regenten auf die wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu vernehmen. Der Gefangene erklärte, daß er nie thätiglich für die Regierung des Staates verantwortlich gewesen sei oder die Maharajawürde für sich begehrt habe. Derselbe wäre ihm vielmehr durch seinen jüngeren Bruder, den Senaputti, aufgenötigt worden. Während des Kampfes zwischen den Briten und den Manipuren sei seine Stellung als Regent eine rein nominelle gewesen und er habe auch nicht den geringsten Einfluß ausüben können. Er hätte sich bemüht, dem Schicksal Einhalt zu gebieten, seine Befehle wären jedoch nicht befolgt worden, und er hätte nur die Rolle eines hilflosen Zuschauers gespielt. Da er einfaß, daß er nichts auszurichten vermöchte, begab er sich zu Bett. Als Alles vorüber war, fehlte ihm die Macht, um die Mörder der britischen Offiziere zu bestrafen. Die von ihm an die indische Regierung gesandten falschen Berichte über die Ereignisse in Manipur hatte er, erst der Gewalt nachgebend, geschrieben. Der Gefangene schloß, indem er an die Nachsicht des Gerichtshofes appellirte.“ — Die durch den Tod des Premierministers Macdonald entstandene politische Krise in Canada ist nun beendet. Ein Reutersches Telegramm aus Ottawa meldet: Dr. Chapleau hat unter der Bedingung, daß man ihm bei der Rekonstruktion des Kabinetts gegen Ende der gegenwärtigen Session einen wichtigeren Posten einräume, eingewilligt, sein Portefeuille als Staatssekretär einstweilen zu behalten. Es wird Alles aufgegeben werden, um einen frühzeitigen Schluß des Parlaments zu erzielen. Die Regierung wird zu diesem Zweck die Mehrheit ihrer Vorlagen fallen lassen. Wesentliche Aenderungen des Zolltarifs dürften kaum eintreten und es bleibt nur die Erledigung des Budgets zurück. Die Vertagung könnte also in Zeit von vier Wochen erfolgen.

Zeitungsstimmen.

Der Erinnerung an das Jahr 1866 widmet die „Allgemeine Zeitung“ folgende Worte: „Fünfundzwanzig Jahre sind verfloßen, seit am 18. Juni 1866 König Wilhelm von Preußen durch den Aufruf „An Mein Volk“ in den Krieg gegen Oesterreich eintrat und damit die Schwelle überschritt, an welcher für die Geschichte Deutschlands und Europa's eine neuer Zeitabschnitt sich öffnete. Die Gedächtnistage, welche sich demnächst bis in den Monat Juli hinein in schneller Folge aneinanderreihen, werden manch wehmüthige Erinnerung an theure Todte wachrufen und

auf die Rasenhügel, unter welchen zwischen Main und Donau die Opfer der Wiedergeburt Deutschlands zum ewigen Schlaf gebettet sind, werden sich frische Kränze treuer Erinnerung senken. Aber mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen werden alle Deutschen dankbaren und gehobenen Herzens auf den Weg zurückblicken, welchen die Geschichte unseres Volkes seit jenem Tage durchgemessen haben, und wer auch immer mit dem Werden der deutschen Neugebaltung nicht einverstanden gewesen, sich in innerster Seele damit nicht versöhnen konnte — ein Vierteljahrhundert ist darüber hingegangen, ein neues Geschlecht ist herangewachsen mit dem neuen Reich, und das neue Haus, dessen eherner Balken und Strebepfeiler in der Gluth heißer Schlachten geschmiedet worden, hat sich in schweren Stürmen als weitherfest erwiesen. Donauflut und Völler, welche an jenen Tagen einander feindlich gegenüber standen, haben sich seitdem zu treuen Bundesbrüdern gereicht und fast die Hälfte der Zeit, welche vom Ausbruch des Krieges von 1866 bis heute verfloßen, hat Deutschland und Oesterreich-Ungarn in engster Vereinigung gelebt, durch ein Bündnißverknüpfte, welches enger, fester und in seinen Bestimmungen ungleich zweifelloser, als der alte Bundesvertrag, beide Reiche und ihre gesammte Wehrkraft Schulter an Schulter gestellt hat. Die Weltgeschichte ist an allen ihren größeren Wendepunkten mit Blut geschrieben. Aber die Heere, welche damals in opferreichen Kämpfen mit einander die Waffen kreuzten, stehen heute als Friedensmacht Europa's verbunden, und zu dem politischen Bunde hat sich noch ein wirtschaftlicher Vertrag gestellt, dem — wie er auch in seinen Folgen zu bemessen sein mag — jedenfalls der Wunsch einer noch festeren Verknüpfung der Beziehungen beider Reiche und einer von ihnen beiden gemeinsam zu unternehmenden Neugebaltung der wirtschaftlichen Beziehungen Europa's mit zu Grunde liegt. Die Banner des wiedererstandenen Deutschland und des verjüngten Oesterreich-Ungarn wehen heute in unentwegter Freundschaft nebeneinander, und aus den Ruinen des alten Baues, der in jenen gewaltigen Tagen tragend zusammenfiel, ist ein neues und reiches Leben ausgeblüht. In diesem Sinne werden wir in Deutschland wehmüthvoll der Todten und dankbar der Lebenden gedenken, welche maßvoll im Siege mit Weisheit und Kraft die neue Zeit gestaltet und kommenden Geschlechtern zu einem lothbaren Erbe geschaffen haben.“

Ueber die Finanzlage Italiens wird der „Politischen Korrespondenz“ von ihrem römischen Korrespondenten geschrieben: „Mit lobenswerthem Eifer und großer Energie hat das gegenwärtige Kabinett an dem von ihm bei Uebernahme der Regierungsgewalt aufgestellten Programm, das Gleichgewicht im Staatshaushalt ohne die Steuerkraft des Landes von neuem in Anspruch zu nehmen, lediglich im Wege weiser, weber den Organismus des Staates, noch die Wehrkraft des Landes schädigender Ersparungen und zeitgemäßer administrativer Reformen, herzustellen, fest, und die glänzenden Resultate, die in dieser Richtung bereits erzielt wurden, sind zu augenfällig, um nicht das Vertrauen auf die Durchführbarkeit des ministeriellen Programms allenthalben zu befestigen. Dank dem vom Staatskassaminiater aufgestellten Programm wurde auch das Gleichgewicht im Staatshaushalt für das Finanzjahr 1891/92 vollständig hergestellt, ohne die Ausgaben auch nur um einen Heller zu vermehren; leider haben sich aber die Verrechnungen über die voraussichtlichen Einnahmen des Staatsschatzes für das beginnende Finanzjahr nicht ganz bewährt, da dieselben um 6 Millionen geringer ausfielen, als dies im betreffenden Voranschlag des Staatskassaminiaters vorausgesehen war. Es werden zur Bedeckung derselben weitere Ersparnisse nothwendig sein. Da nun dieser Ersparnisse, ohne den Gang der Verwaltungsmaschine zu hemmen, bloß in den vier Ministerien des Kriegs, der Marine, der öffentlichen Bauten und der Finanzen möglich sind, so wurde zwischen den verschiedenen Chefs dieser Ministerien das gewünschte Einvernehmen über die Art und Weise der Beilegung der erforderlichen Summe getroffen und die bezüglichen 6 Millionen sind bereits beigegeben, so daß das Defizit für das künftige Finanzjahr nicht nur gedeckt, sondern sogar ein Ueberschuss gesichert ist, welcher es der Staatsverwaltung gestattet, künftigen Eventualitäten mit Ruhe entgegenzusehen. Die vollständige Beseitigung des Defizits kann somit eine vollbrachte Thatfache genannt werden, die selbst von den Gegnern des gegenwärtigen Kabinetts nicht mehr bestritten werden kann. Was in einem wohl organisirten Staat im Wege weiser Delonomie geleistet werden kann, das hat übrigens der tiefbetrauerte einstige Finanzminister Sella bereits bewiesen, da derselbe auf diesem Wege das finanzielle stark zerrüttete Italien vom Bankrott rettete. Das chronische Defizit hatte damals eine so erschreckliche Höhe erreicht, daß das Wort „Bankrott“ schon ohne Scheu allenthalben ausgesprochen wurde und die Einstellung der Zahlung der Staatsschuldintereessen in nächster Aussicht stand. Da Schritt Sella energisch ein und rettete mit seinem Programm der „Ersparnisse bis auf's Äußerste“ sein Land vor dieser Katastrophe und sein Nachfolger Minghetti konnte vor seinem Ausscheiden aus der Regierung dem Lande die frohe Botschaft verkünden, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalt vollständig hergestellt sei, und die Staatsrente, welche früher bis auf 50 und noch darunter gefallen war, nun wieder auf 96 stehe. Herr Luzzatti, ein eifriger, treuer Anhänger und Schüler Sella's wie Minghetti's, ist nun in deren Fußstapfen getreten und mit Vertrauen sieht nun das Land nach den erzielten glänzenden Resultaten seiner ferneren Thätigkeit entgegen und Italien blickt wieder mit gehobenen Gefühlen in die Zukunft. Hoffentlich wird nun nach den fortwährenden Mißjahren eine gute Ernte folgen, die Einnahmen des Landes und mit ihnen die Steuerkraft sich wieder heben und so der Regierung die Mittel liefern, für die Zukunft vorzusehen und nach und nach durch eine zweckmäßige Reform der verschiedenen Abgaben die nöthigen Fonds zu schaffen, um künftigen allenfallsigen Ausfällen im Budget zu begegnen und das Wiedererscheinen des Defizits für immer zu beseitigen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Heute früh 7 Uhr 30 Min. haben Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Schloß Baden verlassen und sind um 8 1/2 Uhr hier eingetroffen. Von 10 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Meldung des Premierlieutenants Jreth vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, sowie des Secondelieutenants der Reserve Jagenberg, zur Dienstleistung beim 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, entgegen und ertheilte dann bis nach 2 Uhr den nachbenannten Personen Audienz: dem Vorstand des Hofbaumeisters, Baudirektor Jemberger, dem Präsidenten der landwirthschaftlichen Centralstelle, Klein in Wertheim, dem Gutsbesitzer Stein in Rudaeh,

dem Geheimen Finanzrath Wette dahier, dem Geheimen Rath Groß in Darmstadt, dem Oberforstrath Krutina, dem Seminardirektor Leuz und dem Baurath Professor Dr. Warth in Karlsruhe, den Bauräthen Behagel in Heidelberg und Möglic in Karlsruhe, dem Professor Dr. Merg an der Universität Heidelberg, dem Präsidenten der Handelskammer Pforzheim, Gessel, dem Direktor der Heil- und Pflanzschule, Medizinalrath Fischer daselbst, dem Professor Krabbes an der Technischen Hochschule, dem Staatsanwalt Hübsch in Karlsruhe, dem Oberingenieur Godel in Heidelberg, dem Vorstand des Landesgefängnisses Mannheim, Dr. von Engelberg, den Oberförstern Firkenwerth in Raftatt und Flachland in Lörrach, dem Oberzollinspektor Becker in Karlsruhe, dem außerordentlichen Professor Dr. Hoffmann an der Universität Heidelberg, dem Vorsitzenden des Kreisauschusses Billingen, Hofapotheker Kirsner in Donaueschingen, dem evangelischen Pfarrer und Dekan Wolff in Dainbach, dem Salinverwalter von Christmar in Rappennau, dem Domänenrath Kreis in Karlsruhe, dem Bezirksrabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach, dem Medizinalrath Dr. Borell, Vorstand der Kreispflegeanstalt Hüb, dem Oberamtsrichter Frey in Emmendingen, dem Amtsreviseur Deuchler in Offenburg, dem Fabrikanten Engelhard in Mannheim, dem Seminaroberlehrer Schweidert in Karlsruhe, dem Kaiserlichen Oberpostassistenten Schüler in Karlsruhe, den Kaiserlichen Postdirektoren Koch in Pforzheim und Löwer in Bruchsal, dem Kaiserlichen Oberpostassistenten Schwarz in Karlsruhe, den Kaiserlichen Postmeistern Moschberger in Ettlingen und Wiffert in Durlach, dem Kaiserlichen Postassistenten Billmaier in Karlsruhe, dem Kaiserlichen Oberpostdirektionssekretär Frommhold in Karlsruhe, dem Kaiserlichen Obertelegraphensekretär Spannhake in Mannheim, dem Kaiserlichen Postmeister Aneshänfel in Wiesloch, dem Sekretär Lehning in Karlsruhe, dem Bezirksgeometer Englert in Bruchsal, den Kanzleiräthen Jiller in Mannheim und Weber in Karlsruhe, dem Rechnungsprüfer Hilzinger und Keller daselbst, dem Feuerwehrröhmmandanten Armbruster in Offenburg, dem Fabrikanten Kreis in Wertheim, dem Reallehrer Heinrich in Karlsruhe, dem Rathschreiber Dammert in Wingoßheim, sowie einer Abordnung des III. Badiſchen Kanonikertages, bestehend aus den Vorständen Herrmann und Frey. Nachmittags von 3 Uhr an empfangt Seine Königliche Hoheit den Staatsminister Dr. Turban, den Finanzminister Dr. Ellstätter, den Geheimrath Dr. Noff und den Staatsrath Eisenlohr zur Vortragserstattung und hörte von 6 Uhr an den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg. Gegen 7 Uhr kehrte Seine Königliche Hoheit nach Baden-Baden zurück, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin schon um 4 Uhr 40 Min. die Rückreise dahin unternahm.

(Im Hinblick auf die Eisenbahnkatastrophe bei Mönchenstein) schreibt der „Reichsanzeiger“ in der heute hier eingetroffenen Nummer: Der Zusammenstoß der Eisenbahnzüge über die Brücke der Schweizerischen Juraabahn ist geeignet, im Publikum Beunruhigung hervorzurufen. Mit Recht wird man die Frage aufwerfen, welche Maßnahmen für die deutschen Eisenbahnen getroffen sind, um solche Unglücksfälle thunlichst zu verhüten. Wir finden in der Lage, hierüber folgendes mitzutheilen: Da es an Erfahrungen über die Dauer eiserner Brückenbauwerke mangelt, so kann eine Gewißheit über die unverminderte Widerstandsfähigkeit derartiger Konstruktionen nur dadurch erlangt werden, daß dieselben regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen und hiermit zu verbindenden Probebelastungen unterworfen werden. Dabei kann es gleichgültig sein, ob die Widerstandsfähigkeit der Konstruktion mehr durch mechanische oder mehr durch chemische Einwirkungen ungünstig beeinflusst wird; immer wird sich aus den bei der Probebelastung beobachteten Durchbiegungen der einzelnen Träger ermitteln lassen, ob und inwiefern die Tragfähigkeit derselben, sowie der übrigen Konstruktionstheile etwa eine Einbuße erlitten hat. Auf den deutschen Eisenbahnen werden deshalb auf Veranlassung des Reichs-Eisenbahnamts schon seit dem Jahre 1883 die größeren Brückenbauwerke, namentlich die eisernen Brücken neben der alljährlich vorzunehmenden allgemeinen Prüfung des baulichen Zustandes der Eisenbahnen, in bestimmten Zeitabschnitten nach den vom Reichs-Eisenbahnamt vorgeschriebenen Bestimmungen einer sorgfältigen besonderen Untersuchung unterworfen, welche sich auf den betriebssicheren Zustand sowohl des Mauerwerks, als auch des eisernen Ueberbaus erstreckt. Bei den mit diesen Untersuchungen verbundenen Probebelastungen der eisernen Konstruktionen werden außer den Durchbiegungen der Träger bei ruhender und bei bewegter Last auch die unter der Einwirkung der Verkehrsbelastung etwa entstandenen bleibenden Einlenkungen, sowie ferner bei Bauwerken mit größeren Lichtweiten die Seitenschwankungen festgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden nach vorgängiger Sichtung bei den betreffenden Verwaltungsbehörden im Reichs-Eisenbahnamt einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wiederholt haben diese Prüfungen im Laufe der Zeit nicht allein zu Verstärkungen einzelner Theile, sondern auch zum Umbau ganzer Konstruktionen geführt. Auf den deutschen Eisenbahnen wird mithin den Brückenbauwerken diejenige Sorgfalt zugewendet, welche deren fortwährende Betriebssicherheit nach Möglichkeit gewährleistet.

Als bald nach dem Bekanntwerden der Nachricht von dem erschütternden Eisenbahnunglück bei Mönchenstein hat Seine Königliche Hoheit der Großherzogin den Großh. Landeskommissär Ministerialrath Siegel in Freiburg beauftragt, den Amtsvorstand in Lörrach zur Reife nach Basel zu veranlassen, um daselbst die Krankenhäuser zu besuchen, die etwa unter den Verwundeten befindlichen badiſchen Staatsangehörigen zu ermitteln und über den Amtsvorstand von Lörrach eingegangenen Telegramm liegen im Bürgerspital in Basel sechs verunglückte Badener, nämlich: 1. Pauline Arnold aus Fischen, Dienstmagd in Basel, Tochter der verstorbenen Elisabeth Arnold von Fischen (Quetschung der Wirbelsäule); 2. Janak Landerer von Rothweil, Dienstknecht in Basel, Eltern todt, 5 Geschwister, an verschiedenen Orten im Dienst (schwer verletzt, beiderseitiger Schenkelbruch und Gesichtswunde); 3. August Landerer von Fischen, Schuhmacher daselbst, verheiratet, Vater eines Kindes; 4. Julius Eder aus Oberwolf, Sohn des Landwirths An-

dreas Eder daselbst, ledig, Wagner in Basel (leichter verletzt, Quetschung beider Füße); 5. Elise Reitz von Mannheim, Ehefrau des Drebers Friedrich Reitz bei Lang & Cie. daselbst, gebürtig aus Wiefenbach (Quetschung des linken Fußgelenkes); 6. Engelhard Müller aus Mannheim, lediger Steinbauer, Sohn des verstorbenen Steinbauers Karl Müller daselbst, in Mönchenstein in Arbeit. Die vollständige Zahl und die Namen der Todten konnten nicht festgestellt werden, da fortwährend noch Leichen aus den in der Brücke liegenden zertrümmerten Wagen geborgen werden. Vorläufig sind als todt ermittelt: 1. Emil Hecke von Staufen, Sohn des Glasers Felix Hecke daselbst; 2. Peter Gramer, 62 Jahre alt, verheiratet, Landwirth von Säckingen; 3. Friedolin Friedrich Gramer, Sohn des Vorigen, 28 Jahre alt, ledig, Bäcker in Birsfeld.

Seine Königliche Hoheit der Großherzogin hat hierauf dem Großherzoglichen Amtsvorstand in Lörrach eine beträchtliche Summe übermitteln lassen, um dieselbe unter die bedürftigen Landesangehörigen, welche so schwer beschädigt wurden, zu vertheilen.

(Ermäßigung der Telegrammgebühren.) Vom 1. nächsten Monats ab ist die Wortgebühr für Telegramme nach Frankreich von 15 Pf. auf 12 Pf. und für Telegramme nach Rußland (europäisches und kaukasisches), sowie nach Spanien und Portugal von 25 Pf. auf 20 Pf. ermäßigt. Die Wortgebühr für Telegramme nach Algerien und Tunis beträgt von demselben Zeitpunkt ab ebenfalls 20 Pf. statt bisher 27 Pf. Die Mindestgebühr von 50 Pf. für ein Telegramm bleibt unverändert.

(Generalſynode der evangelischen Landeskirche.) Die dritte öffentliche Sitzung wurde heute Vormittag 10 Uhr durch den Präsidenten Dr. Lamed mit Gebet eröffnet, woran anschließend derselbe den seit der letzten Tagung verstorbenen früheren Mitgliedern der Synode einen herzlichsten Nachruf widmete. Es sind gestorben: Stadtpfarrer Eisenlohr (Gernsbach), Altbürgermeister Förster (Weinheim), Kirchenrath Professor D. Gäß (Heidelberg), Frhr. Karl v. Rüdiger-Collenberg (Karlsruhe), Geh. Kirchenrath D. Schellenberg (Karlsruhe), Pfarrer Spedti (Hirzingen); ferner Geheimrath Dr. v. Bulmerincq (Heidelberg), Dekan Franz (Dühren), Altbürgermeister Frank (Benningen), Fabrikant Fißler (Pforzheim), Dekan Kirchenrath Gräbner (Neckarbischofsheim) und Pfarrer Eberhard (Sennfeld). Nachdem sodann Dekan Ströbe, der heute zum ersten Male dieser Synode anwohnte, veredigt war, machte Geheimrath Dr. v. Stoeffer eine Vorlage in Betreff der Bekämpfung des leichtfertigen Schwürens und des Meineids. Hierauf gelangten die Einläufe zur Verlesung und ein Antrag des Kirchenraths Schellenberg auf Drucklegung der Predigt des Prälaten D. Doll beim Eröffnungsgottesdienste der Synode wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führte zunächst zur Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aenderung des kirchlichen Gesetzes vom 22. Juli 1863, beziehungsweise vom 14. Juni 1867 über die besondern Einrichtungen für die evangelischen Diözesen Mannheim und Heidelberg. Berichterstatter Geheimrath Dr. Heinz-Heidelberg beantragte die Annahme der Ausschussanträge, wodurch die den genannten Diözesen eingeräumte Sonderstellung beseitigt wird.

Stadtpfarrer Greiner und Dekan Ruchhaber traten für eine Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen ein, während Stadtpfarrer Schmidt, Dekan Zittel und Kirchenrath Schellenberg sich auf die Seite des Ausschussantrags stellten. Im Namen der Kirchenbehörde empfahl Prälat D. Doll den letzteren zur Annahme, was auch geschah. Ein von Dekan Zittel und Genossen gestellter Antrag, welcher darauf abzielte, daß bei den kollegialen Verathungen der Pfarrer in den Kirchengemeinden Mannheim und Heidelberg nicht „der dienstälteste Pfarrer“, sondern „derjenige Geistliche, welcher Vorsitzender der Kirchengemeinde ist“, den Vorsitz führen solle, wurde abgelehnt, nachdem ihm von Seiten der Kirchenbehörde durch Prälat D. Doll entgegengetreten worden war. Das ganze Gesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

Es folgte die Verathung des Gesetzentwurfs wegen Zuthellung der bisher der Diözese Ladenburg-Weinheim angehörigen evangelischen Kirchengemeinde Neuenheim zur Diözese Mannheim-Heidelberg. Auch hier beantragte der

Berichterstatter Geheimrath Dr. Heinz die Annahme des Ausschussantrags, dem Gesetze zuzustimmen. Die Synode beschloß demgemäß, nachdem auch der Vertreter der Diözese Ladenburg-Weinheim, Dekan Gutb, der Vorlage zugestimmt hatte. Die nächste Sitzung wurde auf Samstag 9 Uhr anberaumt.

* Vierte öffentliche Sitzung der Generalſynode der evangelisch-protestantischen Kirche im Sitzungssaal der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 20. Juni, Morgens 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Vergleich des Budgets der Generalſynode von 1886 mit den Rechnungsergebnissen. 3. Vergleich des Budgets des Evangel. Oberkirchenraths 1886/91 mit den Rechnungsergebnissen. 4. Budget der Generalſynode von 1891. 5. Verwaltung und Verrechnung folgender Fonds: a. neuer evangel. Kirchenfond, b. althabischer Kirchenfond, c. allgemeiner Hilfsfond, d. Pfarrhilfsfond, e. Jüllig-Hilfliche Stiftung, f. Sekretär Maler'sche Stipendienstiftung, g. Diözesanlotterien.

Verchiedenes.

W. Berlin, 18. Juni. (Zum Bochumer Steuerprozeß.) Gegenüber der Meldung, daß der Redakteur Fußangel neue Anschuldigungen gegen den Geh. Kommerzienrath Baare erhoben habe, erfahren die „Berl. Pol. Nachr.“ aus, wie sie verlässlich, zuverlässiger Quelle, schon jetzt dürfte mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die Untersuchung gegen Herrn Baare keinerlei Anhaltspunkte gegen denselben ergeben habe und die Erhebung einer Anklage gegen ihn deshalb ausgeschlossen sei.

W. Basel, 18. Juni. (Zur Eisenbahnkatastrophe.) Bis heute Mittag beträgt die Zahl der Vermissten 48; unter ihnen befinden sich Ernst Himmelfreich aus Bühl und Emil Strenbel aus Ludwigshafen. Die offizielle Todtenliste weist 70 Personen auf. Im Lauf des heutigen Vormittags konnte der Gepädwagen gehoben werden, wodurch die unter dem Wagen liegenden und zusammengedrückt Personenwagen freigeworden sind. Die Hebung des Gepädwagens gelang erst, nachdem dreimal die Kette des Krans gerissen war. Bis heute, Nachmittags 2 Uhr sind abermals 4 Leichen zu Tage gefördert worden.

W. Bern, 18. Juni. (Zürich als Sitz des Landesmuseums.) Nachdem der Nationalrath bei früheren Abstimmungen über den Sitz des Landesmuseums Bern gewählt hatte, während der Ständerath an Zürich feßte, stimmte heute der Nationalrath mit 74 gegen 53 Stimmen dem Beschlusse des Ständeraths zu. Zürich ist also gewählt. Damit ist eine langdauernde und mit Festigkeit erörterte Streitfrage zum Austrag gebracht.

* Paris, 18. Juni. (Calman Levy), der bekannte Verleger, ist heute gestorben.

Neueste Telegramme.

Berlin, 19. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erschienen heute Mittag um 1 1/2 Uhr bei Ihren königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin von Baden zum Dejeuner. An demselben nahm außerdem nur der persönliche Dienst Theil. Der Kaiser trug den Ueberrock der Gardekürassiere.

Essen, 19. Juni. In dem Bochumer Steuerprozeß wurde Redakteur Fußangel zu 5 Monaten, Lunemann zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Familiennachrichten.

Todesfälle. 17. Juni. Clothilde Autenrieth, led. Privatiers, 66 J. — Josefine, Wwe. von Josef Felder, Eisenbahnarbeiter, 66 J. — 18. Juni. Leopold Deines, Chem., Privatier, 54 Jahre.

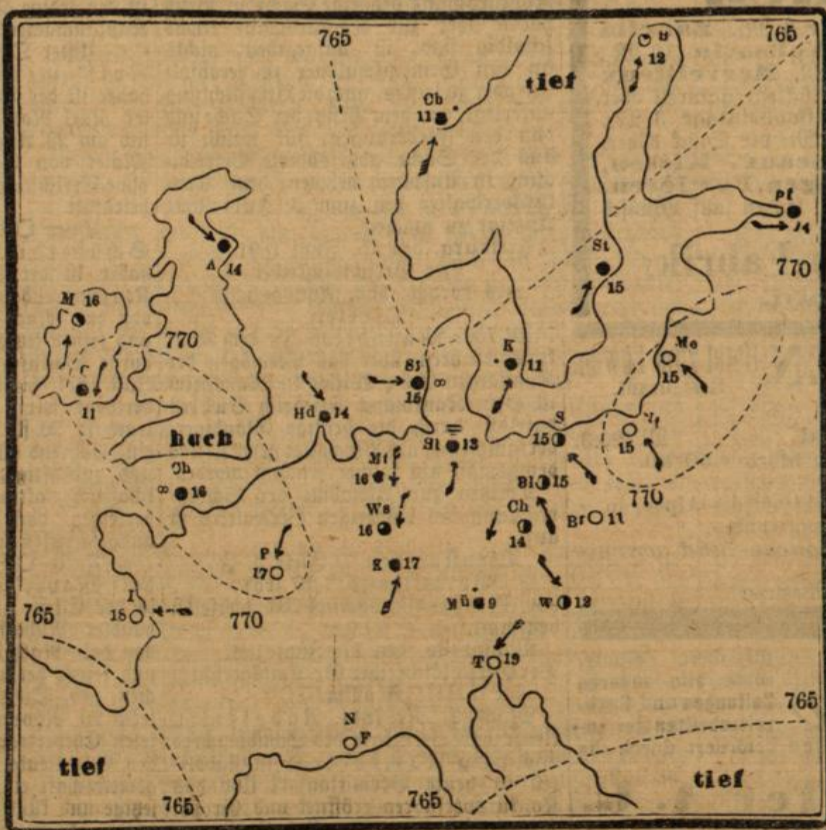
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juni	Barom.	Therm.	Abso.	Relative	Wind.	Himmel.
18. Nachts 9 U.	759.0	+15.8	10.5	79	E	bedekt
19. Morgs. 7 U.	757.5	+16.4	10.7	77	SW	"
19. Mitts. 2 U.	755.4	+18.2	12.5	80	NE	"

Wasserstand des Rheins. Magau, 19. Juni, Morgs., 5.10 m, gestiegen 4 cm.

Beantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gerdner in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 19. Juni, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kurserichte vom 19. Juni 1891.

Staatspapiere.		Bausaktien.	
3% D. Reichsanl.	85.65	Ränderbank	188 1/4
4% D. Reichsanl.	105.90	Bauaktien.	
4% Preuss. Konf.	101.50	Schw. Nordostb.	142.70
4% Baden in fl.	101.20	Bombarden	99 1/8
4% in W.	103.40	Galizier	
Deherr. Goldrente	96.30	Elbthal	187 1/4
Silber.	80.—	Hess. Ludwigsh.	118.70
4% Ungar. Goldr.	91.40	Gotthard	145.70
1880r. Ruffen	98.50	Wesfel und Sorez.	
II. Orientanleihe	75.20	Wesfel a. Amstb.	168.77
Italiener compt.	92.20	London	20.38
Laubter	97.90	Paris	80.60
Spanier	73.—	Wien	173.45
Holl-Lürten	90.80	Rapoleonstör	16.15
5% Serben	89.40	Privatbank	3 1/4
Banken.		Bad. Zuckerfabrik	74.—
Kreditaktien	259 1/4	Nachbörse.	
Dist. Kommandit	182.—	Kreditaktien	259.—
Basler Bankver.	143.90	Distonto-Kom.	181.60
Darmstädter Bank	137.90	Staatsbahn	248 1/4
Handelsgesellsch.	141.50	Lombarden	99 1/2
Deutsche Bank	153.—	Tendenz: matt.	
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	162.30	Kreditaktien	299.10
Staatsbahn	126.—	Machnoten	57.62
Lombarden	48.10	Ungarn	106.60
Dist. Kommand.	181.40	Staatsbahn	290.20
Nürnberg	71.70	Tendenz: still.	
Dortmunder	62.—	Paris.	
Lamshütte	119.50	8% Rent	95.17
Tendenz: —.		Spanier	73 1/2
		Türken	18.62
		Ottomane	590.—

Karlsruhe. Stadigarten-Theater in der Ausstellungshalle.
Samstag den 20. Juni 1891:
Gastspiel des Operetten-Ensembles
 vom Carl Schulze-Theater in Hamburg
 unter Leitung des Direktors J. Forenczy.
Der Zigeunerbaron.
 Operette in 3 Akten von F. Strauß.
 Regie: Emil Sondermann. Dirigent: Rudolf Dellinger.
Casse-Gründung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.
Preise der Plätze: Fremden-Loge M. 4. — Parquet-Loge M. 3. — Parquet M. 2.50. I. Rang und Steh-Parquet M. 1.50. II. Rang M. 1. — Mittelgalerie 75 Pf. Seitengalerie 50 Pf.
Vorverkauf bei Herrn Ulrich, Herrengarderobe-Geschäft, Kaiserstraße 201, an Wochentagen von 9-4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-1 Uhr, und bei Herrn Stadigarteneinnehmer Friedrich Sonntag den 21. Juni: Der arme Jonathan. Operette in 3 Akten von F. Strauß. — Montag den 22. Juni: Zum 1. Male! **Fatinitza. Operette in 3 Akten von Franz v. Suppé. — Dienstag den 23. Juni: **Novität!** Zum ersten Male! **Tannhäuser** (Parodie) in 4 Bildern v. Binder. Hierauf: **Zehn Mädchen und kein Mann.** Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Züge nach der Pfalz und Lursch-Wörzheim fahren erst 20 Minuten nach beendeter Vorstellung ab.**

R. 900.2. St. Blasien
 772 Mtr. = 2563 Fuß über Meer.
Klimatischer u. Terrainkurort im südl. bad. Schwarzwald,
 namentlich geeignet bei Krankheiten des Nervensystems, der **Atmungs- und Kreislauforgane.**
Frühjahrsstation
 infolge der bei kräftiger Besehung vorzüglicher Bodenbeschaffenheit (weil Porphyru Granit) und rosem Freiwerden des Thals von Schnee und Mäße verhältnismäßig hohen Frühlingsluftwärme.
Stundenweit im üppigsten Tannenwald sich hinziehende, vorzögl. unterhaltene Spazierwege mit gegen 400 Kubebänken, Schutthütten, Waldbäche und Wasserfälle. Alpenausicht. — Jagd- und Forellenfischerei. — Kurkapelle. — Ärzte und Apotheke.
Uebergangstation
 aus höher gelegenen Kurorten wie Dabos, St. Moritz u. a. in's Tiefland, oder von diesem, insbesondere der Riviera, Meran, Montreux, Baden-Baden, Wiesbaden, Ems, Soden u. a. in mittlere, gesunde Gebirgslage.
Hôtel und Kurhaus St. Blasien i. Ranges.
 Enthält in seinen vier mit schattigen, alten Anlagen, Park und Gärten umgebenen Logisbauten an der Höhe 150 Zimmer mit 220 Betten, Terrassen und Veranden, darunter eine 25 Meter lange, gedeckte Säulveranda, einen eleganten Speisesaal für 250 Personen, Restauration, Rauch-, Billard- und Besaiszimmer, Unterhaltungs- und Musiksaal, Mischkuranstalt, eine Wasserheilanstalt neuesten Systems mit Apparaten für Anwendung der faradischen und galvanischen Elektrizität und für Einatmung verdichteter und verdünnter Luft (Geißels Doppelventilator). Leitender Arzt: Kur- und Hotelarzt Dr. Tagel. Schwed. Heilgymnastik und Massage C. André, fr. Assistent bei Dr. S. Kellgren. Pension. English dinner service.
 Bis 15. Juni bedeutend ermäßigte Preise
 und zwar Pension für den Tag, alles inbegriffen, 5 1/2 bis 7 1/2 Mark, je nach Wahl der Zimmer. Nähere Auskunft bereitwillig durch die Prospekts des
Hôtel und Kurhaus St. Blasien: O. Hügin.

La-Havana-Sortiments-Ausschuss
 pro Tausend Mark 90.
 Wir empfehlen als außerordentlich preiswerth
Ia-Havana-Sortiments-Ausschuss,
 bestehend aus den geringeren Farben und garantiert reinem Havana-Tabak fabrizirter Cigarren, welche in den Prima-Farben M. 100 bis M. 180 pro Tausend kosten, gepackt in Kistchen zu 500 Stück.
Preis pro Kistchen M. 45.
 Unter einem Kistchen kann nicht abgegeben werden, wegen der darin enthaltenen verschiedenen Qualitäten und Façons.
Königsfeld in Baden. M. 676.2.
C. W. Just & Co.
 Handlung der Brüdergemeine.

Hiermit offeriren wir **160 x 200 cm** große sehr geschmackvoll und solid abgenähte, mit guter Baumwolle gefüllte
Couvert-Decken
 von **Nova** zu 4 M., **Creton** 5 M., **Coeper** 6 M., **Zanella** 7 M., **Cachemir** 8 M., **Trioot** 9 M., **Wollsattn** 10 M., **Jaguard** 12 1/2 M., **Gloria** 15 M., **Atlas** 20 M., **Merveilleux** 30 M., **Levantine** 40 M., in allen Farben, Rückseite naturell oder gleichfarbiges Futter. Dieselben Decken mit **Schafwolleneinlage** 3 M., mit **Beyhyrwolle** 6 M., mit **Taunentüllung** 10 M. per Stück höher. Ueber andere Deckenfalten, sowie gesteppte **Plumcaux, Kissens, Unterbetten, Wandschirme, Bettvorlagen, Portiären, Watrücke, Futter** und verwandte Artikel, senden auf Wunsch Preiscurant nebst Musterzeichnungen portofrei.
Nürnberg Steppwaren-Fabrik,
 Nürnberg-Glockenhof.

Hôtel zum Löwen. UEBERLINGEN Hotel zum Löwen.
 Table d'hôte 12 3/4.
 am Bodensee.
Luftkurort und Seebad. M. 420.3.
 Haus I. Ranges. Pension nach Wunsch von Mark 4.50 an.
 Das Hôtel liegt hart am See, mit prachtvoller Aussicht auf die Alpen, in nächster Nähe von Haltingplatz der Dampfschiffe.
Garten nach dem See. — Eigene Seebäder, Douche- und warme Bäder im Hause.
 Empfiehlt bestens **H. Armbruster,** Besitzer.

für diese Zeitung, sowie alle anderen Zeitungen und Fachzeitschriften des In- und Auslandes werden am schnellsten und billigsten befördert durch die **Annoncen-Expedition**
Haassenstein & Vogler A. G.
 Karlsruhe, Kaiserpassage 1.
 Kostenanschläge, Probedrucke und Zeitungsverzeichnisse gratis. Auskünfte über Insertions-Angelegenheiten stehen bereitwillig zu Diensten. Bei Wiederholungen und grösseren Aufträgen **höchster Rabatt.** R. 867.7.

Was kosten wir morgen?
 Diese so oft zu hörende Verlegenheitsfrage beantwortet prompt und zur Zufriedenheit der Hausfrau: Hedwig Kaiser's Küchenzettel. 100 praktische Anweisungen zur Bereitung schmackhafter, gewählter und doch wohlfeiler Kost für den bürgerlichen Mittagstisch mit besonderer Rücksicht auf den bescheidenen Haushaat. 8^o. Eleg. geb. 1 Mark. In allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung. M. 721.

Maler-Gesuch.
 Ein durchaus tüchtiger Holzfarbner maler und ein Dekorationsmaler werden zum sofortigen Eintritt gegen sehr hohen Lohn gesucht von **M. 688.2. Ed. Hoppe, Maler, Wörzheim.**
NB. Reisegeld wird zurückstatter.

Bürgerliche Rechtspflege.
Kontursverfahren.
 M. 705. Nr. 15.092. Freiburg. Ueber das Vermögen der Luise und Alexandra Merz, in Firma L. und M. Merz, Modistinnen in Freiburg i. B., wird heute am 15. Juni 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
 Der Generalagent Josef Kall dahier wird zum Kontursverwalter ernannt.
 Kontursforderungen sind bis zum 5. Juli 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 81 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 5. Juli 1891 Anzeige zu machen.
 Freiburg, den 15. Juni 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Dirler.**

M. 704. Nr. 16.367. Freiburg. Ueber das Vermögen des Lederhändlers B. Blum in Freiburg i. B., wird heute am 15. Juni 1891, Nachmittags 5 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
 Der Generalagent Josef Kall dahier wird zum Kontursverwalter ernannt.
 Kontursforderungen sind bis zum 13. Juli 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag den 6. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 22. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 5. Juli 1891 Anzeige zu machen.
 Freiburg, den 15. Juni 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Dirler.**

M. 706. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen der Konstantin G. & Witwe in Mannheim ist Herr Kaufmann Friedrich Wähler daselbst durch die heutige Gläubigerversammlung als Verwalter gewählt und demgemäß als solcher ernannt worden. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des bisherigen Verwalters ist auf **Dienstag den 7. Juli d. J., Vormittags 1/2 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht III hier selbst bestimmt.
 Mannheim, den 17. Juni 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Gal.**

M. 690.2. Nr. 7844. Radolfzell. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Wolfgang Ramsberger in Radolfzell ist heute Vormittag 11 Uhr das Kontursverfahren eröffnet und Großh. Roter Gärtner in Radolfzell zum Kontursverwalter ernannt worden. Anmeldefrist bis 11. Juli 1891, offener Arrest mit Anzeigefrist bis 11. Juli 1891, Wahltermin den 17. Juli 1891, Vormittags 8 Uhr, allgemeiner Prüfungstermin am gleichen Tage, Vorm. 8 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier selbst.
 Radolfzell, den 15. Juni 1891.
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: **Haeckler.**

Öffentliche Bekanntmachung.
 M. 709. Mannheim. In dem Kontursverfahren gegen Handelsmann David Kahn hier soll eine Abzugsverteilung von 10 % auf die festgestellten Mark 44,053.80 unbedingter Forderungen vorgenommen werden. Das Verzeichnis der hierbei zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Mannheim zur Einsicht bereit.
 Mannheim, den 17. Juni 1891.
 Der Verwalter: **Bermögensabsonderungen.**
 M. 720. Nr. 6201. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer II, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Kaufmanns Anton Trapp, Karoline, geb. Ober in Walsch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 30. Mai 1891.
 Oesterling, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

M. 711. Nr. 3446. Walsch. Die Ehefrau des Eisenbahnfordanten Johann Bombardi in Bernau, Albertine, geb. Schmidt daselbst, wurde durch Urteil des Gr. Landgerichts — Zivilkammer I — Walsch vom 4. Juni d. J., Nr. 3441, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
 Walsch, den 16. Juni 1891.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Kassewig.**

Erbeinweilung.
 M. 702.1. Nr. 29.352. Heidelberg. Die Witwe des verstorbenen Uhrmachers Adolph Philipp, Emilie, geb. Blumlein dahier, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
 Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Widerspruch dagegen erhoben wird.
 Heidelberg, den 16. Juni 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **Fabian.**

Handelsregister-Einträge.
 M. 707. Nr. 4766. Radolfzellschloßheim. Zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:
 1. Am 23. April 1891 unter D. 3. 125: Firma „Jg. Ziegler“ in Walsch. Inhaber ist der Blech- und Spezialeisenhändler Janas Ziegler von da. Nach dem zwischen demselben und seiner ehemaligen Ehefrau, Maria, geb. Humig von Walsch, unterm 22. Januar 1887 dahier errichteten Ehevertrag wird die eheliche Gütergemeinschaft lediglich auf die Errungenschaft beschränkt.
 2. Am 19. Mai 1891 unter D. 3. 126: Firma „W. Burkart“ in Diergimpfen. Inhaber ist der Effigfabrikant Wilhelm Burkart von da. Derselbe ist seit 14. Juni 1872 mit Franziska, geb. Stadelmann von Diergimpfen, ohne Ehevertrag verheiratet.
 3. Am 15. Juni 1891:
 a. Unter D. 3. 127 — Firma „Ph. Schäfer“ in Walsch. Inhaber ist der Schuhmacher und Schuhwarenhandeler Philipp Schäfer von da. Derselbe ist seit 31. Mai 1883 mit Emma, geb. Epp von Walsch, ohne Ehevertrag verheiratet.
 b. Unter D. 3. 128 — Firma „A. Ehrmann“ in Walsch. Inhaber ist der ledige Kürschner, Sattler und Rappenmacher Anton Ehrmann von da.
 c. Unter D. 3. 129 — Firma „K. Rolff“ in Radolfzellschloßheim. Inhaber ist der Wälder und Spezialeisenhändler Karl Rolff daselbst. Derselbe hat sich am 28. August 1888 mit Elisabetha Maier von Großgartach in Jagstfeld ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.
 d. Unter D. 3. 130 — Firma „S. Schäfer“ in Radolfzellschloßheim. Inhaber ist der Sattler, Kolonial- und Kurwarenhandeler Heinrich Schäfer von da. Nach dem zwischen demselben und seiner jetzigen Ehefrau, Louise, geborne Bachsch von hier, unterm 5. Juli 1871 hier selbst geschlossenen Ehevertrage wird jedes der beiden Bräutleute je 20 fl. zur Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegende, aktive und passive Vermögen derselben von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen u. verliert sich.
 e. Unter D. 3. 131 — Firma „Rudolf Mayer“ in Reidenstein. Inhaber ist der Ellen- und Manufakturwarenhändler Rudolf Mayer (Kaufmann) von da. Nach dem zwischen demselben und seiner ehemaligen Ehefrau, Hannchen, geb. Stern von Siegelbach, unterm 20. November 1889 dahier errichteten Ehevertrage wird jedes der beiden Bräutleute je 100 M. zur Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige, fahrende und liegende, aktive und passive Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
 f. Unter D. 3. 132 — Firma „Robert Beller“ in Radolfzellschloßheim mit Zweig Niederlassung in Walsch. Inhaber ist Apotheker Robert Beller von

hier. Nach dem zwischen demselben und seiner nunmehrigen Ehefrau, Maria, geb. Benig von hier, unterm 10. Juni 1877 hier selbst errichteten Ehevertrage wird jedes der beiden Bräutleute je 100 Mark zur Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, fahrende und liegende, aktive und künftige, aktive und passive Vermögen derselben davon ausgeschlossen bleiben soll.
 g. Zu D. 3. 30 — Firma „J. Marx“ in Siegelbach. Die Firma ist durch Tod des Inhabers erloschen.
 h. Zu D. 3. 116 — Firma „Ludwig Heiß“ in Walsch. Die Firma ist durch Tod des Inhabers erloschen.
 i. Zu D. 3. 145 des Auszugs aus dem Sinsheimer Firmenregister — Firma „J. J. J. J.“ in Reidenstein. Die Firma ist durch Geschäftsabgabe erloschen.
 Radolfzellschloßheim, 15. Juni 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schredelscher.

Stratfrechtspflege.
Bekanntmachung.
 M. 719. Sect. III. B. Nr. 1344 65. 1731. Karlsruhe. Nachdem am heutigen Tage gegen den Musiker der 9. Kompanie 3. Bad. Inf. Reg. Nr. 111 Julius Eugenheim, Schreiber, geb. am 28. Juni 1869 zu Mühlhausen, Kreis Mühlhausen, Israelit, die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht in contumaciam eingeleitet worden ist, wird der Angekl. hiermit aufgefordert, sich ungefährdet bei seinem Truppenteil zu stellen, spätestens aber in dem auf **Samstag den 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Militärgerichtshof (Militärarresthaus zu Gottesau) angelegten Termin zu erscheinen, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150—3000 Mark verurteilt werden wird.
 Karlsruhe, den 18. Juni 1891.
 Königl. Gericht der 28. Division.
 Kriegsgerichtliches Erkenntnis.

M. 713. Sect. III. 1918 514. Freiburg i. B. Der Dekorationsmaler (Schneider) Ludwig Barz 15 der 5. Komp. 5. Bad. Inf. Reg. Nr. 113, am 9. Januar 1886 in Forst, Amt Bruchsal, geboren, wurde durch das kriegsgerichtliche Erkenntnis vom 1. befristet am 8. Juni 1891, wegen erkschwerten räuberischen Diebstahls mit Aberkentung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre, Entfernung aus dem Deere, Zulässigkeit von Polizeiaussicht und Juditsbus von 5) fünf Jahren bestraft.
 Freiburg i. B., den 18. Juni 1891.
 Königl. Gericht der 29. Division.

Berm. Bekanntmachungen.
Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
 Im Verkehre von Ludwigshafen a/Rh. wird der Artikel „Bier in Fässern und Flaschen“ in Wagenladungen zur Ausfuhr nach der Schweiz fortan nach den Bestimmungen und Frachtsätzen des Spezialtarifs I befördert.
 Diese Maßnahme gilt nur für solche Sendungen, welche von direkten Frachtbrieven nach auf schweizerischem Gebiet gelegenen Stationen begleitet sind und zur Einfuhr in die Schweiz verzollt werden.
 Karlsruhe, den 19. Juni 1891.
 Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Bekanntmachung.
 Am Dienstag dem 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden auf Station Karlsruhe Hauptbahnhof die Wagenstation Nr. 139 am Gottesauer Bergübergang alte eichene Schwellen in Losabteilungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Anfragen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.
 Karlsruhe, den 15. Juni 1891.
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

Verkauf abgängiger Papiere u. Bentel.
 Etwa 14 500 kg alte Papiere und 500 kg alte Bentel sollen im Wege des Andienungsverfahrens veräußert werden. Die Verkaufsbedingungen sind in der diesseitigen Kanäle zu erfahren. Angebote sind bis zum **1. Juli** einzureichen.
 Karlsruhe (Baden), 9. Juni 1891.
 Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, **Geheime Ober-Postkath. Deth.**

Nutzholzersteigerung.
 M. 675.2. Nr. 868. Großh. Bezirksforst Wörzheim versteigert mit Vorkaufsbewilligung aus Domänenwald Haasenschloß am **Donnerstag 25. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr,** im Pfälzer Hof (Nebenstuhl) zu Wörzheim: 563 fichtene Stämme I.—III. Klasse, 1050 IV. und V., 994 weißtannene Klöße und Stigolz, 30 Spaltklöße und 146 Sägenforlen.
 Besuhr zur Bahn ca. 2 Mark per Hektometer. Weitere Auskunft durch die Bezirksforstf.